

# 8. Dis/Ability, Teilhabe & Inklusion

## Episode 2: Behinderung und Menschenrechte

**Prof. Dr. Swantje Köbsell**

Professur für Disability Studies

Alice Salomon Hochschule Berlin

## Lernziele

1. Erkennen der Bedeutung der Menschenrechte allgemein
2. Erkennen der Bedeutung der Menschenrechte für behinderte Menschen
3. Geschichte, Bedeutung und Ziele der UN BRK (UN Behindertenrechtskonvention)
4. Herausforderungen und Bedingungen für die Umsetzung der UN BRK in Deutschland

# Gliederung

- Menschenrechte
- Menschenrechte & Behinderung
- UN Behindertenrechtskonvention
- Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Deutschland
  - Art 24 Bildung
  - Art 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Fazit

# Menschenrechte

- universell (jede\_r Mensch ab Geburt), unveräußerlich (können nicht abgetreten werden) und unteilbar (können nur gesamt verwirklicht werden)
- Freiheit, Gleichheit, Solidarität
- Recht frei von Furcht und Not zu sein
- nicht nur Abwehrrecht, „Recht zur Verteidigung gegen die Obrigkeit“ (Klingst 2017, 15),
- sondern „Gestaltungsauftrag für den Staat“ (ebd.)

# Behinderung & Menschenrechte: Geschichte

- 1948 allg. Erklärung der Menschenrechte



Bildquelle:

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:UN\\_emblem\\_blue.svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:UN_emblem_blue.svg)

# Behinderung & Menschenrechte: Geschichte

- 1948 allg. Erklärung der Menschenrechte
- 1969 Anti-Rassismus-Konvention (CERD)



Bildquelle:

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:UN\\_emblem\\_blue.svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:UN_emblem_blue.svg)

# Behinderung & Menschenrechte: Geschichte

- 1948 allg. Erklärung der Menschenrechte
- 1969 Anti-Rassismus-Konvention (CERD)
- 1981 Frauenrechtskonvention (CEDAW)



Bildquelle:

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:UN\\_emblem\\_blue.svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:UN_emblem_blue.svg)

# Behinderung & Menschenrechte: Geschichte

- 1948 allg. Erklärung der Menschenrechte
- 1969 Anti-Rassismus-Konvention (CERD)
- 1981 Frauenrechtskonvention (CEDAW)
- 1990 Kinderrechtskonvention



Bildquelle:

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:UN\\_emblem\\_blue.svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:UN_emblem_blue.svg)

# Behinderung & Menschenrechte: Geschichte

- 1948 allg. Erklärung der Menschenrechte
- 1969 Anti-Rassismus-Konvention (CERD)
- 1981 Frauenrechtskonvention (CEDAW)
- 1990 Kinderrechtskonvention
- 1993/2002 Untersuchung der Menschenrechtssituation behinderter Menschen



Bildquelle:

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:UN\\_emblem\\_blue.svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:UN_emblem_blue.svg)

# Menschenrechtsverletzungen an behinderten Menschen

- Verletzungen des Menschenrechts auf Gleichheit

# Menschenrechtsverletzungen an behinderten Menschen

- Verletzungen des Menschenrechts auf Gleichheit
- Physische Gewalt: Misshandlungen, Zwangssterilisationen, sexualisierte Gewalt

# Menschenrechtsverletzungen an behinderten Menschen

- Verletzungen des Menschenrechts auf Gleichheit
- Physische Gewalt: Misshandlungen, Zwangssterilisationen, sexualisierte Gewalt
- Strukturelle Gewalt: Institutionalisierung, Isolierung

# Menschenrechtsverletzungen an behinderten Menschen

- Verletzungen des Menschenrechts auf Gleichheit
- Physische Gewalt: Misshandlungen, Zwangssterilisationen, sexualisierte Gewalt
- Strukturelle Gewalt: Institutionalisierung, Isolierung
- Ungenügende Gesundheitsversorgung

# Menschenrechtsverletzungen an behinderten Menschen

- Verletzungen des Menschenrechts auf Gleichheit
- Physische Gewalt: Misshandlungen, Zwangssterilisationen, sexualisierte Gewalt
- Strukturelle Gewalt: Institutionalisierung, Isolierung
- Ungenügende Gesundheitsversorgung
- Infragestellung des Lebensrechts

# Menschenrechtsverletzungen an behinderten Menschen

- Verletzungen des Menschenrechts auf Gleichheit
- Physische Gewalt: Misshandlungen, Zwangssterilisationen, sexualisierte Gewalt
- Strukturelle Gewalt: Institutionalisierung, Isolierung
- Ungenügende Gesundheitsversorgung
- Infragestellung des Lebensrechts
- → Notwendigkeit einer spezifischen Menschenrechtskonvention

## Entstehung der UN BRK

- 2002 Einsetzung des „Ad-hoc-Ausschusses für ein umfassendes und integrales internationales Abkommen zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen“

## Entstehung der UN BRK

- 2002 Einsetzung des „Ad-hoc-Ausschusses für ein umfassendes und integrales internationales Abkommen zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen“
- Starke Beteiligung: 80 Mitgliedsstaaten in erster Sitzung, 120 (von 193) bei der letzten, Beteiligung von NGOs ausdrücklich erwünscht: 30 bei der ersten, 469 bei letzter Sitzung

## Entstehung der UN BRK

- 2002 Einsetzung des „Ad-hoc-Ausschusses für ein umfassendes und integrales internationales Abkommen zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen“
- Starke Beteiligung: 80 Mitgliedsstaaten in erster Sitzung, 120 (von 193) bei der letzten, Beteiligung von NGOs ausdrücklich erwünscht: 30 bei der ersten, 469 bei letzter Sitzung
- ***Ratifizierung Deutschland 2008, in Kraft seit 26. 03. 2009 → muss in deutsches Recht umgesetzt werden***

# Paradigmenwechsel

- mit der UN Behindertenrechtskonvention (BRK) ist Behinderung nicht mehr ein medizinisches oder sozialrechtliches „Problem“, sondern eine Menschenrechtsangelegenheit

## Paradigmenwechsel

- mit der UN Behindertenrechtskonvention (BRK) ist Behinderung nicht mehr ein medizinisches oder sozialrechtliches „Problem“, sondern eine Menschenrechtsangelegenheit
- (als behindert gelten) „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Art. 1 Abs. 2)

## UN BRK

- Ziel: Nicht neue Menschenrechte schaffen, sondern anerkannte Menschenrechte entlang der festgestellten Menschenrechtsverletzungen auf die Situation behinderter Menschen „herunterbrechen“

## UN BRK

- Ziel: Nicht neue Menschenrechte schaffen, sondern anerkannte Menschenrechte entlang der festgestellten Menschenrechtsverletzungen auf die Situation behinderter Menschen „herunterbrechen“
- Bekräftigung bestehender Menschenrechte, Staatenpflicht zur Schaffung von Voraussetzungen für gleichberechtigte Inanspruchnahme

## UN BRK

- Ziel: Nicht neue Menschenrechte schaffen, sondern anerkannte Menschenrechte entlang der festgestellten Menschenrechtsverletzungen auf die Situation behinderter Menschen „herunterbrechen“
- Bekräftigung bestehender Menschenrechte, Staatenpflicht zur Schaffung von Voraussetzungen für gleichberechtigte Inanspruchnahme
- z.B. Art. 21 „Recht auf freie Meinungsäußerung“ → „... gleichberechtigt mit anderen und durch Gebärdensprache sowie Braille (...) und alle anderen zugänglichen Kommunikationsmittel ...“

## UN BRK: Allgemeine Grundsätze

- Achtung der Menschenwürde, der individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen
- Akzeptanz behinderter Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit
- Gleichberechtigung
- Nichtdiskriminierung
- volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft
- Barrierefreiheit

## Angemessene Vorkehrungen

- „Es gibt vielfältige Barrieren für Menschen mit Behinderungen wie beispielsweise fehlende Gebärdensprachdolmetschende. Das beeinträchtigt die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Im Einzelfall müssen daher Maßnahmen ergriffen werden, die das verhindern. Diese spezifischen, auf den Einzelfall bezogenen Maßnahmen bezeichnet die UN-Behindertenrechtskonvention als angemessene Vorkehrungen.“

[\(http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/themen/angemessene-vorkehrungen/\)](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/themen/angemessene-vorkehrungen/)

# UN BRK: Berücksichtigung vulnerabler Gruppen

- eigene Artikel für Frauen (Art. 6) und Kinder (Art. 7) mit Beeinträchtigungen
- Berücksichtigung von Intersektionalität: Verweis auf „die mehrfachen oder verschärften Formen der Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen, indigenen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, des Alters oder des sonstigen Status“ (Präambel, e)

## UN BRK Artikel (Auswahl)

- Artikel 8 — Bewusstseinsbildung
- „Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen“
- → Bezugnahme auf Ableism, bzw. Disableism  
→ negative Einstellungen gegenüber und Benachteiligung von Menschen, die von gesellschaftlichen Normalitätserwartungen abweichen

## UN BRK: Ausgewählte Artikel

- Artikel 12 — Gleiche Anerkennung vor dem Recht
- Artikel 19 — Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 20 — Persönliche Mobilität
- Artikel 22 — Achtung der Privatsphäre
- Artikel 23 — Achtung der Wohnung und der Familie
- Artikel 24 — Bildung
- Artikel 25 — Gesundheit
- Artikel 27 — Arbeit und Beschäftigung
- Artikel 29 — Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Artikel 30 — Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

- Es geht in der UN BRK durchgängig um die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe, darum, dass behinderte Menschen ihre Menschenrechte „gleichberechtigt mit anderen genießen“ können
- → Verpflichtung ratifizierender Staaten dafür die Bedingungen zu schaffen
- → Systemwechsel: nicht Ausgeschlossene in die Normalität integrieren, sondern Inklusion von Anfang an

## UN BRK: Herausforderung Umsetzung

- Art 24 „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, **gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives\* Bildungssystem** auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ (\*Schattenübersetzung, Hervorh. S.K.)
- Problem: 16 Bundesländer mit eigenen Bildungssystemen und Schulgesetzen, fehlender Bereitschaft zur Änderung des Systems Schule sowie jeweils eigenen Interpretationen von Inklusion → erschweren Umsetzungsprozess

## UN BRK: Herausforderung Umsetzung

- Persönliche Assistenz: Zentraler Aspekt bzgl. gesellschaftlicher Teilhabe
- Problem: Ungenügende Finanzierung
- Neue gesetzliche Grundlage Bundesteilhabegesetz (BTHG) als Umsetzung der BRK, ab 2017 stufenweise in Kraft getreten
- Problem: Kostenvorbehalt → Wenn das Leben mit Assistenz zu teuer wird, droht Heimeinweisung: Verletzung von Artikel 19 — Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- → massiver Protest seitens der Organisation behinderter Menschen, Kampagne #nichtmeingesezt: Kostenvorbehalt nicht zurück genommen

# BRK: inklusive Perspektiven

Umsetzung der BRK braucht

# BRK: inklusive Perspektiven

Umsetzung der BRK braucht

- radikale Umstrukturierung in Bildungssystem/  
Versorgungsstrukturen → gesetzliche Änderungen

# BRK: inklusive Perspektiven

Umsetzung der BRK braucht

- radikale Umstrukturierung in Bildungssystem/  
Versorgungsstrukturen → gesetzliche Änderungen
- Begleitforschung/ Monitoring der Umsetzungsmaßnahmen

# BRK: inklusive Perspektiven

Umsetzung der BRK braucht

- radikale Umstrukturierung in Bildungssystem/  
Versorgungsstrukturen → gesetzliche Änderungen
- Begleitforschung/ Monitoring der Umsetzungsmaßnahmen
- Bewusstseinsbildung in allen gesellschaftlichen Bereichen

## BRK: inklusive Perspektiven

Umsetzung der BRK braucht

- radikale Umstrukturierung in Bildungssystem/ Versorgungsstrukturen → gesetzliche Änderungen
- Begleitforschung/ Monitoring der Umsetzungsmaßnahmen
- Bewusstseinsbildung in allen gesellschaftlichen Bereichen
- Kulturelle Repräsentation (Medien/ Schulbücher...)

## BRK: inklusive Perspektiven

Umsetzung der BRK braucht

- radikale Umstrukturierung in Bildungssystem/ Versorgungsstrukturen → gesetzliche Änderungen
- Begleitforschung/ Monitoring der Umsetzungsmaßnahmen
- Bewusstseinsbildung in allen gesellschaftlichen Bereichen
- Kulturelle Repräsentation (Medien/ Schulbücher...)
- eine kritisch begleitende Zivilgesellschaft

## BRK: inklusive Perspektiven

Umsetzung der BRK braucht

- radikale Umstrukturierung in Bildungssystem/ Versorgungsstrukturen → gesetzliche Änderungen
  - Begleitforschung/ Monitoring der Umsetzungsmaßnahmen
  - Bewusstseinsbildung in allen gesellschaftlichen Bereichen
  - Kulturelle Repräsentation (Medien/ Schulbücher...)
  - eine kritisch begleitende Zivilgesellschaft
- Einbezug von Menschen mit Beeinträchtigungen & ihren Organisationen

## BRK: inklusive Perspektiven

Umsetzung der BRK braucht

- radikale Umstrukturierung in Bildungssystem/ Versorgungsstrukturen → gesetzliche Änderungen
  - Begleitforschung/ Monitoring der Umsetzungsmaßnahmen
  - Bewusstseinsbildung in allen gesellschaftlichen Bereichen
  - Kulturelle Repräsentation (Medien/ Schulbücher...)
  - eine kritisch begleitende Zivilgesellschaft
- Einbezug von Menschen mit Beeinträchtigungen & ihren Organisationen
- Ausbau von DS in Umsetzung und Forschung

## BRK: inklusive Perspektiven

Umsetzung der BRK braucht

- radikale Umstrukturierung in Bildungssystem/ Versorgungsstrukturen → gesetzliche Änderungen
  - Begleitforschung/ Monitoring der Umsetzungsmaßnahmen
  - Bewusstseinsbildung in allen gesellschaftlichen Bereichen
  - Kulturelle Repräsentation (Medien/ Schulbücher...)
  - eine kritisch begleitende Zivilgesellschaft
- Einbezug von Menschen mit Beeinträchtigungen & ihren Organisationen
- Ausbau von DS in Umsetzung und Forschung
- „nothing about us without us“!

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

# Literatur

- Arnade, Sigrid/ Häfner, Sabine (2009): Interpretationsstandard der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) aus Frauensicht. Arbeits- und Argumentationspapier zur Bedeutung der Frauen- und Genderreferenzen in der Behindertenrechtskonvention, [http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/091\\_i-standard-lang09s.pdf](http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/091_i-standard-lang09s.pdf)
- Arnade, Sigrid (2010): „Wir waren viele und wir waren überall“ Ein persönlicher Rückblick zur Einbeziehung von Frauen in die Behindertenrechtskonvention, in: Jacob/ Köbsell/ Wollrad (Hg.): Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Gesundheit, Bielefeld, S. 223-229
- Degener, Theresia (2006): Menschenrechtsschutz für behinderte Menschen. Vom Entstehen einer neuen Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen, in: Vereinte Nationen 3/2006; S. 104-110
- Klingst, Martin (2017): Menschenrechte. Bundeszentrale für Politische Bildung: Bonn.
- Netzwerk Artikel 3 (o.J.): UN-Behindertenrechtskonvention — Schattenübersetzung. <http://www.netzwerk-artikel-3.de/index.php/vereinte-nationen/93-international-schattenubersetzung> (abgerufen 27.02.2020).
- Vereinte Nationen (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CRPD\\_behindertenrechtskonvention/crpd\\_de.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_de.pdf)

# Literatur

- United Nations: Convention and Optional Protocol Signatures and Ratifications, <http://www.un.org/disabilities/countries.asp?id=166>, 05.06.2012

## Weblinks zum Nachlesen

- <https://abilitywatch.de/>
- <https://www.teilhabegesetz.org>
- <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/>